

**Standortbeschluss zur Unterbringung
wohnungsloser Haushalte
Neubau eines Flexi-Heims Variante 1
für Einzelpersonen und Paare Cosimastraße 234**

13. Stadtbezirk Bogenhausen, Gemarkung Oberföhring

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16632

Beschluss des Sozialausschusses vom 24.07.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Weiterhin Bedarf an zusätzlichen Unterbringungsplätzen für wohnungslose Haushalte Umsetzung des Stadtratsauftrags zur Schaffung von 5.000 Bettplätzen in Flexi-Heimen
Inhalt	Nutzung des geplanten Neubaus an der Cosimastraße 234 als Flexi-Heim Variante 1 zur Unterbringung von wohnungslosen Einzelpersonen und Paaren Vergabe für die Betriebsführung im Objekt an der Cosimastraße 234 Trägerschaftsauswahlverfahrens für die sozialpädagogische Betreuung im Objekt an der Cosimastraße 234
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaschutzprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Zustimmung zur Nutzung des Standortes Cosimastraße 234 als Flexi-Heim Variante 1 zur Unterbringung von wohnungslosen Einzelpersonen und Paaren Beauftragung zur Durchführung einer öffentlichen Vergabe für die Betriebsführung im Objekt Beauftragung zur Durchführung eines Trägerschaftsauswahlverfahrens für die sozialpädagogische Betreuung im Objekt

Gesucht werden kann im RIS auch unter	Standortbeschluss Flexi-Heim Cosimastraße 234 Unterbringung wohnungsloser Haushalte
Ortsangabe	Cosimastraße 234 13. Stadtbezirk Bogenhausen Flurstück-Nr. 484/6

**Standortbeschluss zur Unterbringung wohnungsloser Haushalte
Neubau eines Flexi-Heims Variante 1
für Einzelpersonen und Paare Cosimastraße 234**

13. Stadtbezirk Bogenhausen, Gemarkung Oberföhring

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16632

Beschluss des Sozialausschusses vom 24.07.2025 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1. Ausgangslage	2
2. Standort Cosimastraße 234.....	3
2.1 Eckdaten zum Objekt	3
2.2 Einrichtungsführung und Betreuung	4
2.3 Anmietung des Objekts	4
2.4 Kosten der Erstausstattung	5
3. Klimaschutzprüfung.....	7
4. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	7
II. Antrag der Referentin	8
III. Beschluss.....	9

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Im Bereich des Münchner Sofortunterbringungssystems für wohnungslose Haushalte besteht weiterhin Bedarf an zusätzlichen Unterbringungsplätzen. Im 13. Stadtbezirk Bogenhausen plant ein privater Investor einen Flexi-Heim-Neubau der Variante 1. Das Objekt an der Cosimastraße 234 wurde dem Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration zur Anmietung und Nutzung als Flexi-Heim für die Unterbringung von wohnungslosen Einzelpersonen und Paaren angeboten.

1. Ausgangslage

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 26.07.2017 im Rahmen des Beschlusses zum Gesamtplan III München und Region (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07276) den Grundsatzbeschluss für den Ausbau der Flexi-Heime verabschiedet. Mit dem Stadtratsbeschluss der Vollversammlung am 23.03.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04923) erfolgte ein Sachstandsbericht und die Fortschreibung des Flexi-Heim-Programms und der Förderrichtlinien.

Derzeit befinden sich neun Flexi-Heime mit insgesamt 1.203 Bettplätzen im Betrieb. Davon beherbergen sechs Objekte mit insgesamt 679 Bettplätzen Einzelpersonen und Paare. In drei Flexi-Heimen stehen insgesamt 524 Bettplätze für Familien zur Verfügung.

Voraussichtlich noch dieses Jahr wird die Fertigstellung eines weiteren Flexi-Heims für Einzelpersonen und Paare mit 68 Bettplätzen erfolgen. Für drei weitere Flexi-Heime ist der Baubeginn bereits erfolgt; zwei für Familien mit ca. 250 Bettplätzen und eines für die besondere Zielgruppe Frauen mit Kindern mit ca. 58 Bettplätzen. Für ein weiteres Flexi-Heim für Familien mit ca. 125 Bettplätzen gibt es bereits einen positiven Standortbeschluss und einen Bescheid über die Baukostenförderung. Hier soll der Baubeginn ebenfalls noch dieses Jahr erfolgen.

Somit befinden sich weitere ca. 500 Bettplätze in der konkreten Realisierung.

Das Grundstück befindet sich in einer Planungsregion (13_1 Oberföhring), die eine mittlere Ausprägung des Indikators Soziale Herausforderung aufweist (3 von 5). Der Indikator Familien ist von einer starken Ausprägung (5 von 5) gekennzeichnet. Von Seiten der Sozialplanung wird die Realisierung eines Flexi-Heims für die Zielgruppe Einzelpersonen und Paare an diesem Standort insgesamt positiv beurteilt.

Der Standort bietet eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr und eine sehr gute Nahversorgung.

Das Grundstück befindet sich in einer Fläche, die für die sozialgerechte Bodennutzung (SoBoN) ausgewiesen ist. Die Befreiung (Einkommensorientierte Förderung/Förderanteil) für die SoBoN-Fläche ist bereits erfolgt. Aktuell stehen im städtischen Haushalt keine Fördergelder mehr für die Baukostenförderung des kommunalen Flexi-Heim-Programms zur Verfügung. Das Sozialreferat hat der Realisierung eines Flexi-Heims, ohne Inanspruchnahme von Fördermitteln, in diesem konkreten Einzelfall zugestimmt.

2. Standort Cosimastraße 234

Objekt	Bezirk	Kapazität (BPL)	Geplanter Nut- zungsbeginn	Nutzungsdauer	Zielgruppe
Cosimastr. 234 (Flst.-Nr. 484/6 Gemarkung Oberföhring)	13	Ca. 96	2027	Mind. 29 Jahre	EP/Paare

2.1 Eckdaten zum Objekt

Es handelt sich um ein Grundstück, das sich im Eigentum der Ludmilla Wohnbau 8 GmbH befindet. Für das Grundstück liegt ein Vorbescheid für die Bebauung mit einem Azubi-Wohnheim vor. Diese Planungen werden nicht mehr weiterverfolgt. Die Grundrisspläne wurden bereits auf die Nutzung für ein Flexi-Heim angepasst und bei der Lokalbaukommission (LBK) eingereicht.

Aktuell befindet sich auf dem Grundstück noch eine Tankstelle, welche abgerissen wird. Der Investor möchte dort einen fünfgeschossigen Neubau (Souterrain, EG und drei OG) realisieren. Im Objekt, baulich abgetrennt, soll zusätzlich ein kleines Einzelhandelsgeschäft (ca. 150 m²) für Bedarfe des täglichen Lebens, analog den Angeboten eines Tankstellenkiosks, integriert werden. Das Geschäft wird separat vom Investor vermietet und gehört nicht zum Flexi-Heim. Der aktuelle Betreiber der Tankstelle hat hier bereits Interesse an der Anmietung und der Betriebsübernahme bekundet.

Der Eigentümer setzt die Bauzeit für das Objekt mit ca. 14 - 16 Monate nach erfolgter Baugenehmigung an. Aktuell stehen keine Fördergelder mehr für die Baukostenförderung des kommunalen Flexi-Heim-Programms zur Verfügung. Der Investor wird das Haus daher frei finanziert bauen. Auch wenn keine Fördermittel in Anspruch genommen werden, erfolgt die bauliche Umsetzung nach den baulichen Vorgaben für Flexi-Heime gem. den Förderrichtlinien.

Es ist vorgesehen, das Haus als Flexi-Heim Variante 1 zur Unterbringung von ca. 96 Personen zu nutzen. Es sind 48 Apartmenteinheiten zur Doppelbelegung geplant. Jede Einheit verfügt über einen eigenen Sanitärbereich und einen Wohn-/Küchenbereich mit eingebauter Küchenzeile. Es werden zwei Einheiten für Rollstuhlfahrer*innen vorgesehen. 20 % der Apartments werden barrierefrei hergestellt. Im Haus wird es zusätzlich zwei große Gemeinschaftsräume mit Küchen für die Bewohner*innen geben. Diese sollen für gemeinsame Veranstaltungen genutzt werden und das Miteinander im Haus fördern.

Die notwendigen PKW-Stellplätze werden auf dem Grundstück nachgewiesen.

Da sich das Haus noch in der Planungsphase befindet, können sich bei den Apartmentzuschnitten und damit verbunden bei der Belegungskapazität noch geringfügige Änderungen ergeben.

Für die Realisierung des Objekts liegt eine positive Einschätzung der Task Force Unterbringung Flucht und Wohnungslosigkeit (UFW) vor.

2.2 Einrichtungsführung und Betreuung

Der Zugang zum Haus erfolgt über eine Pforte im Souterrain. Diese wird sieben Tage die Woche besetzt sein. Ebenfalls im Souterrain werden sich die Büroräume für die Betriebsführung und Betreuung befinden.

Die Betriebsführung in Flexi-Heimen soll für neue Objekte nicht mehr im Rahmen eines Trägerschaftsauswahlverfahrens (TAV) vergeben, sondern öffentlich ausgeschrieben werden. Mit Stadtratsbeschluss vom 30.04.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 15306) wurde die Verwaltung beauftragt, den notwendigen Vergabeermächtigungsbeschluss im 2. Halbjahr 2025 dem Stadtrat vorzulegen. Somit können künftig auch gewerbliche Betreiber*innen in Flexi-Heimen tätig werden. Damit wird grundsätzlich die Möglichkeit bestehen, dass Betrieb und Betreuung nicht mehr aus einer Hand erfolgen.

Die Kosten der Betriebsführung werden über das von den Betreiber*innen angebotene Bettplatzentgelt finanziert. Die Kosten für die Unterbringung trägt die untergebrachte Person. Sofern ein Anspruch auf Sozialleistungen besteht, werden die Kosten (z. T. anteilig) durch den Sozialleistungsträger übernommen. Es erfolgt eine Refinanzierung der Kosten der Unterkunft in Höhe von ca. 69,5 % durch den Bund.

Die sozialpädagogische Betreuung vor Ort wird kein Teil der ausgeschriebenen Dienstleistung sein und soll auch weiterhin durch Mitarbeitende eines freien Trägers der Wohlfahrtspflege übernommen werden. Hierfür ist weiterhin die Durchführung eines Trägerschaftsauswahlverfahrens (TAV) vorgesehen.

Da die Fertigstellung bzw. Eröffnung des Hauses für 2027 anvisiert ist, ist vorgesehen, das TAV sowie die Befassung des Stadtrates mit der Auswahl Anfang 2027 durchzuführen. Die Finanzierung erfolgt über eine Zuschussgewährung. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14908) wurden Mittel für die Betreuungsleistung in neuen Flexi-Heimen bereitgestellt. Sofern die bereitgestellten Mittel nicht ausreichend sind, werden die zusätzlich benötigten Mittel über das Eckdatenbeschlussverfahren für das Haushaltsjahr 2027 angemeldet.

2.3 Anmietung des Objekts

Der Investor benötigt bereits zum Zeitpunkt des Baubeginns Planungs- und Finanzierungssicherheit. Es ist vorgesehen, dass die*der noch auszuwählende Betreiber*in mit dem Eigentümer einen Generalmietvertrag abschließt. Für die Betreuungsräume wird die*der Betreiber*in einen Untermietvertrag mit dem Träger abschließen.

Da die*der Betreiber*in aber voraussichtlich frühestens Ende 2026 feststehen wird, wird das Kommunalreferat mit dem Eigentümer im Vorfeld die Anmietkonditionen verhandeln und den Mietvertrag auch unterzeichnen. Im Mietvertrag wird ein Passus aufgenommen, dass nach erfolgter Vergabe das Kommunalreferat aus dem Mietvertrag austritt und die*der Betreiber*in nahtlos in das Mietverhältnis eintritt. In den Mietvertrag wird ebenfalls eine Klausel aufgenommen, dass, sollte die*der Betreiber*in während der Anmietzeit seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen können, die Landeshauptstadt München wieder in das Mietverhältnis eintritt. Dieser Eintritt besteht, bis ein*e neue*r Betreiber*in im Rahmen einer neuen Ausschreibung ausgewählt wurde.

Daher ist bereits jetzt der Abschluss des Mietvertrages notwendig. Es handelt sich in diesem Fall um keine „echte Anmietung“ der Landeshauptstadt München durch das Kommunalreferat, sondern letztendlich um eine Anmietung durch die*den künftige*n Betreiber*in. Dementsprechend wird das Kommunalreferat vom Sozialausschuss beauftragt und ermächtigt, den Mietvertrag zu verhandeln und abzuschließen. Ebenso wird das Kommunalreferat ermächtigt, bei Ausfall der*des Betreibers*in in den Mietvertrag wieder interimswise einzutreten, und zwar so lange, bis ein*e neue*r Betreiber*in im Rahmen einer neuen öffentlichen Ausschreibung ausgewählt wurde und in den Mietvertrag eintreten kann.

Es ist angestrebt, dass die*der Betreiber*in rechtzeitig vor Eröffnung des Objekts feststeht und in das Mietverhältnis eingetreten ist und der Landeshauptstadt München somit keine Kosten entstehen.

Die Zuschlagserteilung für die Betriebsführung soll für die Dauer von max. 10 Jahren erfolgen. Eine ordentliche Kündigung durch die*den Betreiber*in ist während dieses Zeitraums ausgeschlossen. Rechtzeitig vor Ablauf der 10 Jahre wird eine neue Ausschreibung der Betriebsführung erfolgen, um den weiteren Betrieb für die gesamte Anmietzeit sicher zu stellen. Auch bei einer außerordentlichen Kündigung der*des Betreibers*in sind entsprechende Kündigungsfristen einzuhalten, um der Landeshauptstadt München die Möglichkeit zu geben, die Betriebsführung neu auszuschreiben und zu vergeben und den laufenden Betrieb aufrecht zu erhalten. Es wird daher von einer Eintrittsdauer der Landeshauptstadt München von drei bis maximal sechs Monaten ausgegangen.

Aufgrund der Erfahrungen mit Betreiber*innen von gewerblichen Beherbergungsbetrieben, ist eine außerordentliche Kündigung ohne Einhaltung von Kündigungsfristen eher unwahrscheinlich.

Finanzierung im Falle des Mietvertragseintritts durch die LHM

Für den Fall, dass zur Fertigstellung des Objekts kein*e Betreiber*in gefunden wurde, bzw. bei einem ungeplanten Betreiber*innen-Wechsel im laufenden Betrieb die Landeshauptstadt München kurzfristig in den Mietvertrag eintreten müsste, stehen aktuell weder beim Kommunalreferat noch beim Sozialreferat gesonderte Mittel für die Anmietung von Flexi-Heimen zur Verfügung.

Analog dem Verfahren bei gewerblichen Beherbergungsbetrieben erfolgte mit Stadtratsbeschluss vom 30.04.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15306) die Entscheidung, dass auch die Flexi-Heime ab dem Jahr 2026 wieder in das städtische KdU-Vorauszahlungssystem aufgenommen werden. Dies bedeutet, dass die*der künftige Betreiber*in eine monatliche Vorauszahlung in Höhe von 80 % der Summe der Kosten für die vertraglich zugesicherten Bettplatzkapazitäten von der Landeshauptstadt München erhält. Es erfolgt eine quartalsweise Spitzabrechnung mit den Betreiber*innen. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 19.11.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01702) wurden bereits ab dem Jahr 2022 Haushaltsmittel in Höhe von 40.518.700 € dauerhaft für das Vorauszahlungssystem zur Verfügung gestellt (Finanzposition 4981.788.7000.8, Innenauftrag 609498105, Sachkonto 597215). Hierbei waren auch bereits Haushaltsmittel für die KdU-Vorauszahlung der Flexi-Heime eingepreist. Sollten die vorhandenen Mittel für die neuen Flexi-Heime, die ab 2027 eröffnen, nicht ausreichen, wird das Sozialreferat im Jahr 2026 weitere Mittel für den Eckdatenbeschluss 2027 anmelden.

Im Falle eines Wiedereintritts der Landeshauptstadt München in den Mietvertrag würden ab diesem Zeitpunkt keine Vorauszahlungen mehr aus dem KdU-Topf an die*den Betreiber*in für die Cosimastr. 234 anfallen.

Das Sozialreferat schlägt daher vor, die dann für die Leistung der Anmietkosten anfallenden Mittel aus dem vorhandenen KdU-Topf zu diesem Eintrittszeitpunkt umzuwidmen. Das Sozialreferat würde den Stadtrat hierüber, nur im Bedarfsfall, mittels einer gesonderten Beschlussvorlage mit der Umwidmung befassen. Die für die Übernahme der Anmietkosten notwendigen Mittel würde das Sozialreferat dann an das Kommunalreferat übertragen.

Somit ist aktuell keine Bereitstellung neuer Haushaltsmittel erforderlich.

2.4 Kosten der Erstausstattung

Aus dem kommunalen Förderprogramm für Flexi-Heime stehen im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024-2028 auf der Maßnahme 4356.7790 für die Ausstattung mit Einbau-

küchen, Beleuchtung und die Erstmöblierung der Bewohner*innenzimmer für die Jahre 2025 - 2027 noch 2.805.000 € zur Verfügung, ab dem Jahr 2030 weitere 2.750.000 €. Aus dem Jahr 2024 bestehen Haushaltsreste i. H. v. rd. 1.012.500 €, die Wiedereinplanung soll im Rahmen des Nachtragshaushalts 2025 erfolgen. Hiervon sind im Januar 2025 bereits 130.000 € an die Münchner Wohnen (Restrate für das Flexi-Heim in der Pfeuferstr. 15) ausbezahlt worden. Die Restmittel belaufen sich somit auf ca. 882.000 €.

Aktuell befinden sich vier Flexi-Heime bereits in der baulichen Umsetzung; für ein weiteres Flexi-Heim ist der Baubeginn ebenfalls für dieses Jahr anvisiert.

Anhand der Erfahrungen und Kostenabrechnungen für bereits im Betrieb befindlicher Flexi-Heime können die benötigten Ausstattungskosten für diese fünf Objekte auf ca. 2.290.000 € geschätzt werden.

Für das Haus an der Cosimastraße 234 werden die Kosten für die Ausstattung auf ca. 680.000 € geschätzt. Diese Kosten fallen voraussichtlich Anfang 2027 an (je nach Baufortschritt).

Für ein weiteres Neubauobjekt ist eine Beschlussfassung für den Standort für den Sozialausschuss am 25.09.2025 vorgesehen. Die notwendigen Investitionskosten werden auf ca. 350.000 € geschätzt.

Die vorhandenen Mittel für die Jahre 2025 – 2027 wären somit für die Finanzierung dieser Objekte noch ausreichend.

Für die kommenden Jahren ergeben sich somit folgende Bedarfe für die Investitionskosten (reine Schätzkosten):

Objekt	Zielgruppe	Geschätzte Kosten	Geplante Fertigstellung	voraussichtlicher Kostenanfall
Pfeuferstr. 15	Familien	130.000	Im Betrieb	Januar 2025
Steinkirchner Str. 1	EP/Paare u. Familien	440.000	November 2025	2025
Haus Horizont	Frauen und Kinder	280.000	2. Halbjahr 2026	2026
Heinrich-Wieland-Str. 99/101	Familien	580.000	2. Halbjahr 2026	2026
WA 19 Freiham	Familien	520.000	2. Halbjahr 2026	2026
Kreillerstr. 129	Familien	470.000	2027	2027
Cosimastr. 234	EP/Paare	680.000	2027	2027
Neues Objekt	EP/Paare	350.000	2027/2028	2027/2028
Gesamtbedarf		3.450.000		

Eine Anpassung der jährlichen Raten im MIP für die Jahre 2025 – 2028 ist bereits im Rahmen der Anmeldung zum Nachtragshaushalt 2025 erfolgt.

Mit Stadtratsbeschluss vom 18.12.2024 („ZND-Beschluss“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14918) wurde das Sozialreferat beauftragt, im Rahmen des vorhandenen und bereits durch den Stadtrat beschlossenen Budgets in eigener Zuständigkeit über die Gewährung und Auszahlung der Investitionskostenzuschüsse für die Erstausstattung der Flexi-Heime zu entscheiden. Die Zuwendung an investiven Mitteln an die jeweiligen Zuschussempfänger*innen erfolgt mittels Bewilligungsbescheid. Die Zweckbestimmung sowie die Bindungsfrist und weitere Details werden im jeweiligen Bescheid geregelt.

3. Klimaschutzprüfung

Gemäß dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung wurde das Vorhaben als nicht klimaschutz-relevant eingestuft.

4. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat (vgl. Anlage 1) und der Stadtkämmer-ei (vgl. Anlage 2) abgestimmt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Lokalbau-kommission, hat die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses vorgeschrie-ben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Das Gremium wurde um eine Stellungnahme gebe-tet. Diese ist als Anlage 3 dieser Beschlussvorlage beigegeben.

Der Bezirksausschuss hat in seiner Sitzung am 03.06.2025 dem Neubau des Flexi-Heims an der Cosimastr. 234 zugestimmt. Das Amt für Wohnen und Migration wird die Anwoh-nerschaft rechtzeitig mit einem Infoflyer über das Vorhaben informieren. Zudem wird es vor der Eröffnung des Objekts einen Tag der offenen Tür für alle interessierten Anwohner geben.

Die Korreferentin des Sozialreferats, Frau Stadträtin Nitsche, die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, die Stadtkämmerei, die Gleichstellungsstelle für Frauen, der Migrationsbeirat, das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, das Kommunalreferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, der Vorsitzende und die Fraktionssprecher*innen des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Nutzung des geplanten Neubaus an der Cosimastraße 234 als Flexi-Heim Variante 1 zur Unterbringung von wohnungslosen Einzelpersonen und Paaren wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, für die Vergabe der Betriebsführung des Flexi-Heims an der Cosimastraße 234 eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, für die Betreuung im Flexi-Heim an der Cosimastraße 234 ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchzuführen. Das Ergebnis des Trägerschaftsauswahlverfahrens wird dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.
4. Das Kommunalreferat wird beauftragt, den Mietvertrag für die Cosimastraße 234 zu verhandeln und abzuschließen. Die*Der noch auszuwählende Betreiber*in tritt vor Objektübergabe mit allen Rechten und Pflichten in das Mietverhältnis ein. Ebenso wird das Kommunalreferat beauftragt, bei Ausfall der*des Betreiber*in, in den Mietvertrag wieder interimswise einzutreten, und zwar so lange, bis eine*ein neue*r Betreiber*in im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung ausgewählt wurde und in den Mietvertrag eintreten kann.
5. Das Kommunalreferat wird beauftragt, den Mietvertrag für die Cosimastr. 234 nach Bedarf im Benehmen mit den zuständigen Dienststellen fortzuschreiben.
6. Das Sozialreferat wird beauftragt, im Falle eines Betreiber*innen-Ausfalls, die für die Anmietung des Objekts Cosimastr. 234 erforderlichen Finanzmittel an das Kommunalreferat zu übertragen.
7. Das Sozialreferat wird beauftragt, die zusätzlich benötigten Mittel für die Betreuung über das Eckdatenbeschlussverfahren für das Jahr 2027 anzumelden.
8. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.**

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
An das Kommunalreferat
An den Vorsitzenden und die Fraktionssprecher*innen des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirk (2-fach)
An das Sozialreferat, S-III-WP/S2 (2-fach)
An das Sozialreferat, S-III-WP/S3 (2-fach)
An das Sozialbürgerhaus Orleansplatz
z. K.

Am